Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11064 — MACQUARIE / IVANHOE / RHP PARTNERS MANAGER GP / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 114/07)

1. Am 21. März 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Macquarie Real Estate Investments Holdings (North America), Inc. (USA, „Macquarie"), Teil der Macquarie-Gruppe,

— RHP Partners-Manager GP, LLC (USA, „RHP"),

— IC USA LP (USA, „Ivanhoe"), kontrolliert von Caisse des dépôts et placement du Québec („CDPQ", Kanada),

— RHP Partners III, LP (USA, „Joint Venture").

Macquarie, RHP und Ivanhoe werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV") übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Macquarie ist im Immobilieninvestmentgeschäft in Nordamerika tätig.

— RHP ist Eigentümer und/oder Betreiber von Fertighaussiedlungen in den Vereinigten Staaten,

— Ivanhoe entwickelt hochwertige Immobilienobjekte und -projekte in Nordamerika. Seine Muttergesellschaft, Ivanhoe Cambridge, ist ein weltweit tätiger Immobilieninvestor.

3. Das Gemeinschaftsunternehmen wird folgende Geschäftstätigkeiten ausüben: Eigentum und Betrieb von Fertighaussiedlungen sowie Vermietung und Verkauf von Fertighäusern in solchen Siedlungen in den Vereinigten Staaten.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11064 — MACQUARIE / IVANHOE / RHP PARTNERS MANAGER GP / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË